

Fünfter



BUNDESWEITER MOOT COURT-WETTBEWERB FÜR STUDIERENDE DEUTSCHER JURAFAKULTÄTEN

Hans Soldan Moot zur Anwaltlichen Praxis Fallakte

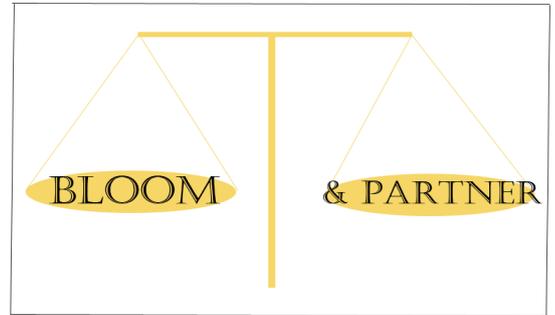
Ausgabe des Soldan Moot Falles
6. Juli 2017

Einreichen der Klageschrift
10. August 2017, 24:00 Uhr

Einreichen der Klageerwidlungsschrift
14. September 2017, 24:00 Uhr

Mündliche Verhandlungen in Hannover
12. - 14. Oktober 2017

6. Juli 2017



An
Deister GmbH
z.Hd. Heinz Wend
An den Wasserrädern 4
31848 Bad Münder am Deister

- per Mail -

RE: RE: Weiterleitung Klageerwiderung

Unser Zeichen: 98.17-GT

Sehr geehrter Herr Wend,

vielen Dank für die ergänzenden Informationen. Wir werden diese sicherlich einbringen können.

Wie von Ihnen gewünscht, reichen wir den nächsten Schriftsatz unmittelbar bei Gericht ein, per Mail an info@soldanmoot.de bis zum 10.08.2017, 24:00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Ernst

BLOOM & PARTNER

Blumiger Platz 2a
30157 Hannover

info@bloom.net

Tel: 0511/456 11 22 - 1

Fax: 0511/456 11 22 - 2

Hannover, 06.07.2017

**Deister GmbH**

Geschäftsführer: Heinz Wend

info@Deister.net

Tel: 05042/88 77 99 -1

Fax: 05042/88 77 99 -2

Registergericht AG Hannover

Registernummer: HRB 653281

Umsatzsteuer-ID:

DE 112569986

Deister GmbH, An den Wasserrädern 4,
31848 Bad Münder am Deister

An
Rechtsanwälte Bloom und Partner
z.Hd. RA Rainer Ernst
Blumiger Platz 2a,
30157 Hannover

Per Mail - RE: Weiterleitung Klageerwidern

Bad Münder am Deister, 06.07.2017

Sehr geehrter Herr RA Ernst,

vielen Dank für die Weiterleitung der Klageerwidern mit dem Gutachten.

Ich muss eingestehen, dass da schon etwas dran ist. Wir haben eine ganze Reihe von Anlagen aus 2012, bei denen wir Probleme mit der Antirostbeschichtung haben. Ich fürchte, dem Punkt können wir inhaltlich nicht entgegenreten.

Aber das kann doch jetzt eigentlich rechtlich keine Rolle mehr spielen, oder? Die anderen Kunden haben sich ja wesentlich früher gemeldet.

Wir haben unsere Unterlagen noch einmal gesichtet und ein Schreiben der CTG aus dem Jahr 2012 gefunden, was für Sie eventuell von Bedeutung sein könnte. Wir konnten das Anliegen damals rechtlich nicht richtig einordnen, haben allerdings vorsichtshalber die hier als Anlage angefügte Aktennotiz erstellt.

Die ganze Sache ist wirklich ärgerlich. Ich habe beim Vertragsabschluss damals gar nicht damit gerechnet, dass es so schwierig sein könnte, die Greenperia AG als Bürgin in Anspruch zu nehmen. Dass es der Flaute GmbH damals schon schlecht ging, wusste ja jeder in der Branche. Ohne die Bürgschaft hätte ich das Geschäft nie angestoßen.

Richtig überteuert war die Anlage nicht. Wir haben eine vergleichbare Anlage 2011 zu einem vergleichbaren Preis verkauft, mussten aber wegen der geologischen Verhältnisse gewisse Modifikationen vornehmen. Im Übrigen wollten wir mit dem guten Gewinn einen neuen Prototyp entwickeln, welcher auch für Süddeutschland geeignet ist. Flaute wollte damals aus der Not heraus in den Süden expandieren und benötigte hierfür den neuen Typ. Dazu ist es ja wegen der Geschäftspolitik von Greenperia nicht mehr gekommen. Vielleicht hätten wir ein Development and Sales Agreement schließen sollen.

Wir schätzen Ihr Angebot der Übernahme durch Herrn Dr. Bloom sehr, haben aber an einer Weiterarbeit durch Sie, Herr Ernst, keine Bedenken. Bitte verfahren Sie wie vorgeschlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Heinz Wend

PS: Wir kennen uns im anwaltlichen Berufsrecht nicht so aus, aber warum soll die Vertretung bei Ihnen eigentlich ein Problem darstellen, wenn die CTG Schuldnerin und Bürgin vertreten darf? Das kommt uns komisch vor.

Anlagen: - Aktennotiz -
- Schriftstück CTG North -

Aktennotiz - intern -

erstellt von Wend am 11.06.2012

Dr. Graufreud von der CTG North hat uns mit Schreiben vom 04.06.2012 darauf aufmerksam gemacht, dass eine gemeinsame Besichtigung der Baustelle aus Sicht seiner Mandantin einen rein familiären und freizeithlichen Charakter gehabt hätte (siehe Schreiben anbei). Er hat uns um eine Bestätigung dieser Sichtweise gebeten.

Zur Besichtigung:

Am 01.06.2012 gab es, wie von Dr. Graufreud beschrieben, ein Treffen mit Herrn Gohr (GF Flaute) und seinem Sohn sowie mit meinem eigenen Sohn und unserem Ingenieur Herrn Umann.

Wir haben uns eingängig die weitgehend fertige Anlage angesehen. Herr Umann meinte, es hätten zu diesem Zeitpunkt nur noch kleinere Arbeiten gefehlt. Des Weiteren hat er Herrn Gohr von seinem Tablet schon die Betriebsführungsunterlagen geschickt, da diese eh nur noch digital vorhanden sind.

Zum Abschluss hat Herr Gohr zu seinem Sohn gesagt: „Siehst du Rigobert, das sieht hier schon richtig gut aus, oder?“

Heute bin ich mit Herrn Gohr und Herrn Umann noch einmal über die nunmehr fertige Anlage gegangen.

Wir sind uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht im Klaren, was die CTG mit dem Schreiben bezwecken will, werden aber keine Bestätigung geben und bei erneuter Nachfrage Rücksprache mit unserem Rechtsanwalt Dr. Bloom halten.

Foto Baufortschritt 01.06.2012:



CTG NORTH, Savigny-Allee 16, 30169 Hannover

An
Deister GmbH
z.Hd. Geschäftsführer Wend
An den Wasserrädern 4
31848 Bad Münder am Deister

Per Mail - Betreff: Besuch der WKA

Unser Zeichen: 541 CN 17

Sehr geehrter Herr Wend,

wie Sie wissen, vertreten wir die Flaute GmbH in ständiger Mandatsbeziehung. Letzten Freitagnachmittag sind Sie mit Ihrem Sohn sowie Herrn Gohr und dessen Sohn und Herrn Umann über die Baustelle gegangen und haben diese besichtigt. Unsere Mandantin hat sich über die Besichtigung sehr gefreut und es ist schön zu sehen, dass auch die nächste Generation an Windkraftfreunden heranwächst.

Wir gehen davon aus, dass wir darüber übereinstimmen, dass diese Besichtigung der Anlage einen rein familiären bzw. freizeitlichen Charakter hatte.

Wir bitten Sie, uns diese Einschätzung kurz zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Graufreud
CTG North



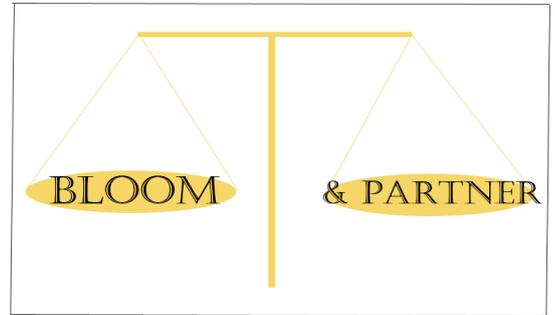
CTG NORTH GmbH

info@ctg-north.de
Tel: 0511/222 444 78 - 0
Fax: 0511/222 444 78 - 1

Savigny-Allee 16
30169 Hannover

Eine Gesellschaft des CTG Netzwerks

Hannover, den 04.06.2012



An
Deister GmbH
z. Hd. Heinz Wend
An den Wasserrädern 4
31848 Bad Münder am Deister

BLOOM & PARTNER

Blumiger Platz 2a
30157 Hannover

info@bloom.net

Tel: 0511/456 11 22 - 1

Fax: 0511/456 11 22 - 2

- per Mail -

Weiterleitung Klageerwiderung

Hannover, 06.07.2017

Unser Zeichen: 98.17-GT

Sehr geehrter Herr Wend,

anbei erhalten Sie die Klageerwiderung der Gegenseite vom 12.06.2017, den Beschluss, dass der Rechtsstreit auf den Einzelrichter übertragen wurde sowie die heute eingegangene gerichtliche Verfügung vom 30.06.2017.

Wir vertreten die Auffassung, dass die von der Gegenseite angesprochene berufsrechtliche Problematik nicht besteht. Wie in dem Zeitungsartikel aus der NJW beschrieben, handelt es sich bei der CTG Bavaria und der CTG North um getrennte Gesellschaften und ich war nicht selbst mandatiert.

Dennoch bieten wir Ihnen selbstverständlich an, dass Herr Dr. Bloom die weitere Bearbeitung wieder übernimmt. Zu diesem Zweck würde er von seinem derzeitigen Aufenthaltsort in Südafrika aus arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Ernst

Deister GmbH ./ Greenperia AG wg. Forderung

Verfügung und Hinweisbeschluss

- I. Im Hinblick auf die Klageerwiderung regt das Gericht an zu prüfen, ob nicht vom Urkundenprozess Abstand genommen werden soll.
- II. Der frühe erste Termin am Freitag, den 13. Oktober 2017, Königsworther Platz 1, 30167 Hannover, 9 Uhr bleibt bestehen.
- III. Zur Vorbereitung der mündlichen Verhandlung wird dem Klägervertreter aufgegeben, bis zum 10. August 2017, 24 Uhr per Mail an info@soldanmoot.de zum Vorbringen der Beklagten schriftlich Stellung zu nehmen.
- IV. Der Beklagtenvertreter erhält anschließend Gelegenheit zum erneuten Vorbringen der Klägerin Stellung zu nehmen.
- V. a) Schriftsatz der Beklagten vom 12.6.2017 an Klägervertreter zusenden
b) Beschluss v. 14.6.2017 an beide Parteivertreter zusenden.
c) Abschrift von I bis IV an beide Parteivertreter.
d) WV m.E., spätestens z.T.

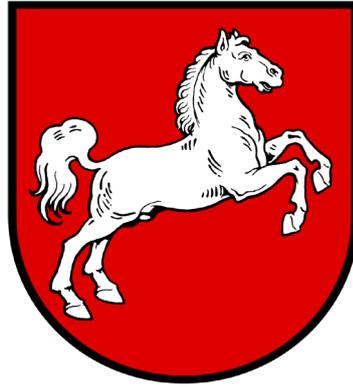
Aner, als Einzelrichter
Richter am Landgericht



Landgericht Hannover

Volgersweg 1, 30175 Hannover

98 O 381/17



Beschluss

ausgefertigt am 14.06.2017

In dem Rechtsstreit
der Deister GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Heinz Wend,
An den Wasserrädern 4, 31848 Bad Münder am Deister

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Bloom und Partner,
Blumiger Platz 2a, 30157 Hannover

g e g e n

die Greenperia AG, vertreten durch den Vorstand Dr. Ling, Grube, Woll,
Grasfelde 20a, 30159 Hannover

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte CTG North,
Savigny-Allee 16, 30169 Hannover

hat die 98. Zivilkammer des Landgerichts Hannover
durch
VorRiLG Meyer
RiLG Marquat
RiLG Aner beschlossen:

Die Sache wird nach § 348a ZPO auf RiLG Aner als Einzelrichter übertragen.

[. . .]


Aner




Meyer


Marquat



CTG North
Rechtsanwalt Dr. Thorsten Graufreud
Savigny-Allee 16
30169 Hannover

Landgericht Hannover
Zivilkammer
Volgersweg 65
30175 Hannover

CTG North GmbH

info@ctg-north.de
Tel: 0511/222 444 78 - 0
Fax: 0511/222 444 78 - 1

Savigny-Allee 16
30169 Hannover

Eine Gesellschaft des CTG Netzwerks

Hannover, 12.06.2017

Klageerwiderung

In Sachen

Deister GmbH ./ . Greenperia AG

wegen Forderung
Az: 98 O 381/17

zeigen wir unter Vollmachtsvorlage an, dass wir die Beklagte vertreten.

Wir werden beantragen:

Die Klage wird abgewiesen.

Begründung

1. Anfechtung des Bürgschaftsvertrages

Wir erklären im Namen unserer Mandantin die

Anfechtung

des Bürgschaftsvertrages.

Die Gesellschafter der Flaute GmbH haben am 03. November 2016 den alten Geschäftsführer Jürgen Gohr von seinen Aufgaben freigestellt und mit Herrn Benjamin Konrad einen neuen berufen. Bei Sichtung der Geschäftsvorgänge der letzten Jahre ist dabei die Kommunikation im Vorfeld des hier streitgegenständlichen Bürgschaftsvertrages und des Errichtungsvertrages der Windkraftanlagen ans Licht gekommen. Der ehemalige Geschäftsführer Herr Gohr unterließ eine Anfechtung, welche wir jetzt namens und in Vollmacht unserer Mandantin vornehmen. Wir übergeben die zwischen dem Geschäftsführer der Deister GmbH und dem ehemaligen Geschäftsführer der Flaute GmbH geführte

E-Mail-Korrespondenz als Anlagen B 1-6.



2. Hilfsweise Zurückbehaltungsrecht

Hilfsweise, für den Fall, dass das Gericht die Anfechtung anders beurteilt, machen wir ein

Zurückbehaltungsrecht

geltend.

An den Anlagen sind massive Mängel aufgetreten. Eine genaue Beschreibung findet sich in dem angefügten technischen Gutachtens des

Sachverständigenbüros Putt & Küre als Anlage B 7.

3. Zurückweisung des Prozessbevollmächtigten

Die Gegenseite wird durch Herrn RA Ernst vertreten. Herr Kollege Ernst hat zuvor in unserem CTG-Verbund bei der CTG Bavaria gearbeitet. Es bestehen berufsrechtliche Bedenken und wir regen beim Gericht eine Zurückweisung nach § 156 Abs. 2 BRAO an. Um einen möglichen Interessenkonflikt näher aufzuzeigen und zur näheren Beschreibung seiner Tätigkeit bei der CTG Bavaria, fügen wir einen Bericht aus der

NJW April 2012 als Anlage B 8

an.

Einer Übertragung auf den Einzelrichter wird zugestimmt.

Dr. Graufreud

Dr. Graufreud

Einfache und beglaubigte Abschrift anbei.

**Flaute GmbH**

Geschäftsführer: Jürgen Gohr
info@flaute.com
Tel: 0511/374 62-0
Fax: 0511/374 62-1

Registergericht AG Hannover
Registernummer: HRB 2139692

Umsatzsteuer-ID:
DE 306524437

Flaute GmbH, Windpark 6, 30171 Hannover

An

Deister GmbH
z. Hd. Herrn Heinz Wend
An den Wasserrädern 4
31848 Bad Münder am Deister

Per Mail

Hannover, 01.04.2012

Lieber Heinz,

noch einmal vielen Dank für die nette Beratung von dir.

Ich fasse kurz zusammen, damit wir mit der CTG North die Unterlagen fertig machen können.

Wie du gestern schon sagtest, die kennen sich wirklich aus.

Windkraftanlagen:

- Die Deister GmbH errichtet für die Flaute GmbH acht Windkraftanlagen (WKA) auf dem Grundstück der Anlage 1.
- Die WKA haben Deisters spezielle Vogelschutztechnologie.
- Alle Anlagen haben zur Reduzierung der Schallemissionen schwere Betontürme.
- Vier Anlagen werden mit vorgefertigten Segmenten aus Spannbeton aufgebaut, mit geringem Aufwand vor Ort.
- Vier Anlagen benötigen Ort-Beton und werden separat vor Ort gebaut, damit ihr die Sondermaße auf die Gegebenheiten abstimmen könnt.
- Baubeginn ist voraussichtlich der 11.05.2012.

Zu den Fundamenten:

Sechs sollten ja eigentlich schon fertig sein, aber da die Fa. W. Frey insolvent ist, fehlen wie besprochen noch wichtige Bauteile.

- Die Deister GmbH rüstet die sechs bereits vorhandenen Fundamentbauteile mit den wesentlichen Bauteilen so nach, dass die Anlagen darauf stehen können.
- Die fehlenden zwei errichtet die Deister GmbH grundlegend neu.

Gesamtpreis: 6 Mio. €

Beste Grüße

Jürgen

(Vom Abdruck der Anlage 1 wird abgesehen)

Jürgen Gohr

Von: Max Wind <m.wind@flaute.com>
Gesendet: Montag, 2. April 2012 14:28
An: Jürgen Gohr <j.gohr@flaute.com>
CC:
Betreff: *Deister Vogelschutz*

Lieber Jürgen,

das liegt ja in deinem Verantwortungsbereich, aber ich möchte dich noch einmal darauf hinweisen, dass diese Vogelschutztechnik von dem Wend völlig überholt ist. Die Deister GmbH konnte die Funktionsfähigkeit nie nachweisen und dementsprechend zurückhaltend hat der Markt die Technik abgenommen.

Die Anlagen dürften zusammen keinesfalls mehr als 4 Mio. € kosten!

Ich verstehe schon, dass ihr persönlich gut befreundet seid und du einem alten Weggefährten aus Anti-Atomkraft-Zeiten einen Gefallen tun möchtest. Die Anlagenbauer haben es auch nicht leicht. Aber denke bitte auch an die Mitarbeiter hier und welche Interessen du als Geschäftsführer vertrittst.

Der Flaute könnte es wirklich besser gehen. Für Geschenke haben wir keinen Spielraum.

MfG

Max

Max Wind

Von: Jürgen Gohr <j.gohr@flaute.com>
Gesendet: Dienstag, 3. April 2012 11:14
An: Max Wind <m.wind@flaute.com>
CC:
Betreff: *Re: Deister Vogelschutz*

Lieber Max,

ich habe eben mit Herrn Wend telefoniert. Es bleibt dabei. Wir nehmen die 8 WKA für 6 Mio €. Ich weiß, das ist schon ziemlich überteuert und das mit den 4 Mio. € ist mir auch klar.

Aber die Deister GmbH hat uns in der Vergangenheit nie hängen lassen, auch wenn wir einmal nicht so schnell zahlen konnten. Sie waren immer ein verlässlicher Partner.

Außerdem wird die Greenperia AG als unsere Muttergesellschaft ja ohnehin wieder bürgen. Die haben's doch! Uns beiden kann es ja auch ohnehin egal sein. Du gehst in Rente und meine Zukunft steht ja auch noch in den Sternen. Ich bin ja auch nicht der einzige, der seit der Übernahme von der Greenperia desillusioniert ist. Die interessieren sich doch gar nicht richtig für die Energiewende.

Grüße

Jürgen



Flaute GmbH

Geschäftsführer: Jürgen Gohr

info@flaute.com

Tel: 0511/374 62-0

Fax: 0511/374 62-1

Registergericht AG Hannover

Registernummer: HRB 2139692

Umsatzsteuer-ID:

DE 306524437

Flaute GmbH, Windpark 6, 30171 Hannover

An

Deister GmbH

z. Hd. Herrn Heinz Wend

An den Wasserrädern 4

31848 Bad Münden am Deister

Hannover, 10.04.2012

Per Mail - Betreff: Vertragsunterzeichnung

Lieber Heinz,

die Unterlagen sind unterwegs! Mein Büro hat den Termin zur Vertragsunterzeichnung auf Freitag 11.00 Uhr bei uns im Haus gelegt. Für die Bürgschaft wird ein Prokurist der Greenperia da sein.

Unter uns: Wenn es sich vermeiden lässt, sollten wir mit der Greenperia auch weiterhin mögliche Fragen nach dem Preis der Anlagen nicht vertiefen. Dann geht alles den gewohnten Gang.

Beste Grüße

Jürgen



Deister GmbH

Geschäftsführer: Heinz Wend

info@Deister.net

Tel: 05042/88 77 99 -1

Fax: 05042/88 77 99 -2

Registergericht AG Hannover

Registernummer: HRB 653281

Umsatzsteuer-ID:

DE 112569986

Deister GmbH, An den Wasserrädern 4,
31848 Bad Münder am Deister

An
Flaute GmbH
z. Hd. Herrn Jürgen Gohr
Windpark 6
30171 Hannover

Bad Münder am Deister, 14.04.2012

Per Mail - Betreff: Re: Vertragsunterzeichnung

Lieber Jürgen,

schön, dass das gestern alles geklappt hat und wir auch dem Prokuristen seine wenigen Fragen hinreichend beantworten konnten.

Damit können wir am 11.05. mit der Errichtung beginnen.

VG

Heinz



Flaute GmbH, Windpark 6, 30171 Hannover

An
Deister GmbH
z. Hd. Herrn Heinz Wend
An den Wasserrädern 4
31848 Bad Münder am Deister

Flaute GmbH

Geschäftsführer: Jürgen Gohr
info@flaute.com
Tel: 0511/374 62-0
Fax: 0511/374 62-1

Registergericht AG Hannover
Registernummer: HRB 2139692

Umsatzsteuer-ID:
DE 306524437

Hannover, 25.09.2012

Per Mail - Betreff: Zahlung

Lieber Heinz,

ich habe dir heute auf deine 6 Mio. € Rechnung vom 20.09.2012 genau 5 Mio. € überwiesen. Zu mehr konnte ich die Bank nicht bewegen.

Beste Grüße

Jürgen

Sachverständigenbüro Putt & Küre
Dipl.-Ing. Volker Putt
Dipl.-Ing. Manni Küre
Sachverständige für Maschinenbau
und Elektrotechnik
Motorgasse 69
30165 Hannover

Tel.: 0511 - 22 33 44 55

Fax: 0511 - 22 33 44 66

Mail: sv.buero@puttkuere.de

Hannover, 06.06.2017

Technisches Gutachten

Auftragsgemäß wurden folgende acht Windkraftanlagen (WKA) der Flaute GmbH auf dem in Anlage 1 eingezeichneten Flurstück untersucht, nachdem Mechaniker am 04.06.2017 auf Rost aufmerksam gemacht haben:

Anlage Betriebsnr.: 23424-E323
23424-E324
23424-E325
23424-E326
23424-E327
23424-E328
23424-E329
23424-E330

Typ: Jeweils „Fluentum 3000“, BJ 2012

Ergebnis zum technischen Zustand:

Alle Anlagen weisen unterschiedlich stark ausgeprägte (s. Anlage 2 mit Einzelbeschreibung), zum Teil aber deutliche Rostablagerungen an technisch relevanten Teilen auf. Die Ablagerungen erfordern einen erhöhten Wartungsaufwand und zeitweilige Abschaltungen.

Die WKA sind laut Herstellernachweis mit der Kunststoffbeschichtung „ferrugoEX2“ versehen. Die Beschichtung in der ausgewiesenen Verarbeitung bietet bei WKA dieses Typs eine nahezu lebenslange Rostfreiheit. Mit dem in Anlage 3 näher bezeichneten technischen Verfahren wurde die Dichtigkeit und Auftragstärke getestet.

Es ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Beschichtung von vornherein zu dünn und stellenweise gar nicht aufgetragen wurde (s. Anlage 4). Es ist aus technischer Sicht nicht bekannt, dass die Schicht sich im Laufe der Betriebsjahre abnutzt oder verändert, insbesondere nicht bei erst fünf Betriebsjahren.

Putt
(Dipl.-Ing. Volker Putt)

(Anlagen nicht abgedruckt)

Wissen im Netzwerk – Neues Informationsportal bei CTG

Knowledge Management wird in den Kanzleien immer wichtiger. Bislang wurde das Wissen meist nur innerhalb der jeweiligen Kanzlei aufbereitet und allen Anwälten zur Verfügung gestellt. Warum nicht aber gleich das ganze Netzwerk bedienen, fragte man sich bei CTG.

Das Kanzleinetzwerk CTG geht neue Wege in der Kanzleiorganisation. Mit dem sogenannten Knowledge-Management-System werden europaweit Informationen aus der täglichen Arbeit gebündelt und zur späteren Nutzung aufbereitet. Eigens auf diese Tätigkeit spezialisierte Juristen helfen intern bei der effizienteren Mandatsbearbeitung.

Wie kann man möglichst effizient Know-how in der Rechtsberatung teilen und sich seine eigenen Arbeitsergebnisse auch für zukünftige Mandate sichern? Diese Fragen hat sich Michael Hirsch schon früh gestellt, als vor vier Jahren feststand, dass er als Leader der CTG Bavaria in Deutschland mithelfen würde, das CTG-Netzwerk aufzubauen. Unter dem Dach der Marke CTG sind europaweit 16 verschiedene rechtlich selbstständige Gesellschaften tätig, drei davon in Deutschland (North, Bavaria und Rhineland). Der Verbund wächst seit seiner Gründung vor zehn Jahren konstant und hat gegenwärtig 110 Berufsträger, die sich gleichmäßig auf die drei Standorte verteilen.

„Keine doppelte Arbeit war unsere Motivation, eine einheitliche Struktur für uns im Netzwerk zu schaffen“, sagt Michael Hirsch. Anfangs hat man nur bestimmte Veröffentlichungen zum Beispiel von Bundesministerien oder Rechtsprechungsübersichten zentral abgelegt. Alle im Netzwerk hatten Zugang und wurden mit einem Benachrichtigungsdienst auf Aktualisierungen hingewiesen. Die interne Resonanz war dann allerdings so gut, dass eigene Stellen geschaffen wurden, um ein umfangreiches Knowledge-Management-System (K-M-S) aufzubauen.

Mittlerweile besteht die Abteilung neben dem Senior Associate und Leiter RA Rainer Ernst aus sieben weiteren Associates. Dabei stellt CTG hohe Anforderungen an die Mitarbeiter, die eine gewisse Mandatserfahrung und besondere analytische Fähigkeiten mitbringen müssen, um die nützlichen Informationen herauszufiltern, Dokumente aus den Mandaten auszuwerten und auf Doppelungen zu überprüfen. Neben den personellen Aufwand tritt eine umfangreiche IT-Infrastruktur mit Datenbanken, Dokumentenverwaltungssystemen und einem Clouddienst. Damit erstellt das Team um Ernst Musterdokumente, steht als Ansprech-

partner für die Rechtsanwälte im Tagesgeschäft zur Verfügung und hält regelmäßig interne Fortbildungsveranstaltungen. Angesiedelt ist die Gruppe in München bei der CTG Bavaria, Zugriff auf das System und das Team hat aber das gesamte europäische Netzwerk von CTG.

Es gibt durchaus große Herausforderungen bei der zentralen Wissensverwaltung. Die meisten von Ernsts und Hirschs Kollegen kennen das System und „füttern“ es auch dementsprechend. Aber oft geht in der Hektik einer großen Mandatsbearbeitung die Rückschau auf nützliche Informationen und Dokumente unter. Ernst dazu: „Wir müssen intern sehr kommunikativ sein und überall unsere Augen und Ohren haben. Nur so kann man gezielt nachfragen und Informationen sammeln.“ Die Synergieeffekte nehmen täglich zu und der Nutzen übersteigt die Kosten schon bei weitem. „Schließlich setzen wir hier keine unerfahrenen Referendare oder Praktikanten hin, sondern top ausgebildete Rechtsanwälte, die überall arbeiten könnten“, ergänzt er.

Laut Michael Hirsch ist der Job im Wissensmanagement vor allem für Kolleginnen und Kollegen attraktiv, die gerne geregelte Arbeitszeiten haben: „Für eine etwas geringere Vergütung bieten wir ein Arbeitsmodell für Familienmenschen.“ Das sieht auch Rainer Ernst so, der vorher im M&A tätig war und dort, wie viele Mitarbeiter, mit den unregelmäßigen Arbeitszeiten leben musste. Beim K-M-S beeinflussen die anderen Abteilungen die Arbeitsorganisation lediglich mittelbar. Da es sich noch um eine relativ junge Entwicklung handelt, konnten weder Hirsch noch Ernst eine Aussage treffen, wie lange Mitarbeiter durchschnittlich in der Abteilung bleiben und wie CTG Aufstiegsmöglichkeiten gestalten will.

Auf die Frage, ob die Ausgestaltung in so einem Netzwerk zu berufsrechtlichen Problemen führen kann, wenn es z.B. doch einmal zu einem Kanzleiwechsel eines Mitarbeiters kommt, entgegnet Hirsch: „Das glaube ich nicht. Ich bin ohnehin eher kritisch hinsichtlich dieser Überregulierung der Anwaltschaft. Wir sehen uns als modernes technikaffines Netzwerk – Lawyers of tomorrow, wie unser Slogan das vollkommen richtig zum Ausdruck bringt.“ • jja



CTG NORTH GmbH

info@ctg-north.de

Tel: 0511/222 444 78 - 0

Fax: 0511/222 444 78 - 1

Savigny-Allee 16
30169 Hannover

Eine Gesellschaft des CTG Netzwerks

Prozessvollmacht

Hannover, 11.06.2017

Rechtsanwalt

Dr. Thorsten Graufreund
Rechtsanwälte CTG North
Savigny-Allee 16
30169 Hannover

wird hiermit in Sachen

Deister GmbH ./. Greenperia AG

wegen

Zahlungsbegehren

Prozessvollmacht gemäß § 81 ZPO erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt zu allen die Angelegenheit betreffenden Handlungen, insbesondere zur Prozessführung, zur Stellung von Anträgen auf Scheidung der Ehe und Anträgen in Folgesachen, zur Erhebung der Widerklage, zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen, zur Bestellung eines Vertreters, zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis, zur Einlegung und Zurücknahme von Rechtsmitteln und zum Verzicht auf solche, ferner zur Entgegennahme von Geldern und Wertsachen, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB, zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen, insbesondere zum Ausspruch von ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen.

Die Vollmacht erstreckt sich auch auf Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren (z.B. §§ 726-732, 766-774, 785, 805, 872 ff. ZPO u.a.), Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung, Hinterlegungsverfahren, Vergleichsverfahren und Insolvenzverfahren.

(Dr. Ling, Greenperia AG)

Deister GmbH ./ Greenperia AG wg. Forderung

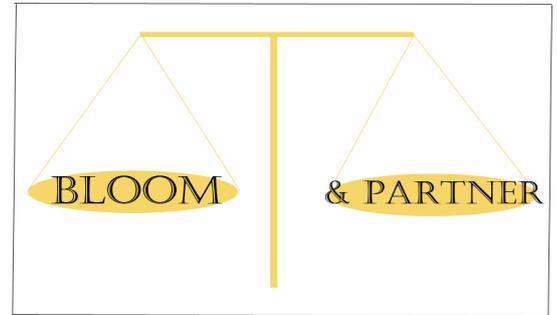
Verfügung

- I. Klageschrift vom 2.5. 2017 an die Beklagte förmlich zustellen.
- II. Die Beklagte wird darauf hingewiesen, dass am Landgericht Anwaltszwang herrscht. Soweit sich die Beklagte gegen die Klage verteidigen will, muss sie sich durch einen am Landgericht postulationsfähigen Rechtsanwalt vertreten lassen.
- III. Die Beklagte wird aufgefordert innerhalb von drei Wochen nach Zustellung der Klageschrift zu dieser Stellung zu nehmen.
- IV. Die Beklagte wird zugleich aufgefordert Stellung zur Frage zu nehmen, ob die Übertragung auf den Einzelrichter erfolgen kann.
- V. Früher erster Termin wird bestimmt auf Freitag, den 13. Oktober 2017, Königsworther Platz 1, 30167 Hannover, 9 Uhr.
- VI. Mitteilung der Abschrift von Ziff. II bis V. der Verfügung an Klägervertreter und an die Beklagte mit Zustellung der Klageschrift.
- VII. WV m.E., spätestens z.T.


Meyer, VorRiLG



An das
Landgericht Hannover
Volgersweg 65
30175 Hannover



Bloom & Partner

Blumiger Platz 2a
30157 Hannover

info@bloom.net
Tel: 0511/456 11 22 - 1
Fax: 0511/456 11 22 - 2

VORAB PER FAX!

Hannover, 02.05.2017

Klage im Urkundenprozess

der Deister GmbH, vertreten d. d. Geschäftsführer Heinz Wend,
An den Wasserrädern 4, 31848 Bad Münder am Deister

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte Rechtsanwälte Bloom und Partner,
Blumiger Platz 2a, 30157 Hannover

gegen

die Greenperia AG, vertreten d. d. Vorstand Dr. Ling, Grube, Woll,
Grasfelde 20a, 30169 Hannover

- Beklagte -

Namens und in Vollmacht der Klägerin beantrage ich,

die Beklagte zur Zahlung iHv 1 Mio € zuzüglich Zinsen iHv 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem 28.04.2017 zu verurteilen.

Wir nehmen die Greenperia AG aus dem Bürgschaftsvertrag vom 13.04.2012 in Anspruch.

Die Hauptschuld ist im Verfahren des LG Hannover mit dem Az. 99 O 500/12 bereits festgestellt worden. Die Klägerin hat mehrfach versucht, das Urteil bei der Hauptschuldnerin, der Flaute GmbH, zu vollstrecken. Wie sich aus dem Vollstreckungsprotokoll des Obergerichtsvollziehers Hammer ergibt, war dies erfolglos. Weiterhin verweisen wir auf den Errichtungs- sowie auf den Bürgschaftsvertrag jeweils vom 13.04.2012.

Angehängt sind die vier angeführten Urkunden.

Einer Entscheidung durch den Einzelrichter stehen unsererseits keine Gründe entgegen.

Rainer Ernst
Rainer Ernst

Einfache und beglaubigte Abschrift anbei.

Anlage
K1 Bürgschaftsvertrag
K2 Urteil 99 O 500/12
K3 Errichtungsvertrag
K4 Vollstreckungsprotokoll Obergerichtsvollzieher
Hammer [nicht abgedruckt]

Bürgschaftsvertrag

zwischen

Greenperia AG

nachfolgend - Bürgin -

und

Deister GmbH

nachfolgend - Gläubigerin -

wird folgende Vereinbarung über eine Bürgschaft getroffen:

§ 1 Gegenstand der Bürgschaft

Die Bürgin übernimmt zur Sicherung der Ansprüche, die der Bürgschaftsgläubigerin aus dem

Errichtungsvertrag über 8 Windkraftanlagen

gegen die

Flaute GmbH,
vertreten durch Geschäftsführer Herrn Jürgen Gohr,
Windpark 6,
30171 Hannover

zustehen, die Bürgschaft.

§ 2 Höchstbetrag der Bürgschaft

Die Bürgschaft ist auf einen Betrag von höchstens 6.000.000 EUR begrenzt.

§ 3 Laufzeit des Vertrages

Der Anspruch aus Bürgschaftsvertrag besteht bis zur vollständigen Erfüllung der Ansprüche der Bürgschaftsgläubigerin aus dem Hauptvertrag (s. oben § 1 der Vereinbarung). § 4 bleibt unberührt.

§ 4 Verjährung

Abweichend von der gesetzlichen Regelung verjähren sämtliche Bürgschaftsforderungen aus diesem Vertrag erst nach fünf Jahren.

§ 5 Sonstiges (Wahl deutschen Rechts / mündliche Absprachen / salvatorische Klausel)

(1) Die Parteien entscheiden sich dafür, dass deutsches Recht Anwendung finden soll. Sollte in Deutschland geltendes Recht auf eine ausländische Rechtsverordnung verweisen, so soll – soweit gesetzlich möglich – gleichwohl deutsches Recht Anwendung finden.

(2) Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

(3) Sollte eine oder sollten mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, nichtig sein oder werden, so verpflichten sich die Parteien an die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung eine solche zu vereinbaren, die der wirtschaftlichen Zielrichtung der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung am nächsten kommt. § 139 BGB gilt nicht.

ppa. F. Mazetti

Greenperia AG
Prokurist
Filip Mazetti

H. Wend

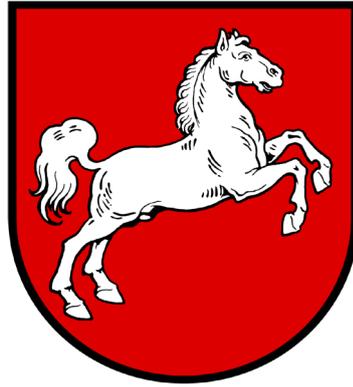
Deister GmbH
Geschäftsführer
Heinz Wend

Hannover, 13.04.2012

Landgericht Hannover

Volgersweg 1, 30175 Hannover

99 O 500/12



IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

ausgefertigt am 03.09.2015

In dem Rechtsstreit
der Deister GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Heinz Wend,
An den Wasserrädern 4, 31848 Bad Münder am Deister

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Bloom und Partner,
Blumiger Platz 2a, 30157 Hannover

g e g e n

die Flaute GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Jürgen Gohr,
Windpark 6, 30171 Hannover.

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte CTG North,
Savigny-Allee 16, 30169 Hannover

hat das Landgericht Hannover - 99. Zivilkammer
durch die Richterin am Landgericht Dr. Mona Telang als Einzelrichterin
auf die mündliche Verhandlung vom 02.09.2015

für Recht erkannt:

1. Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 1.000.000,- € nebst Zinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz ab Rechtshängigkeit zu zahlen.
2. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.
3. Das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung in Höhe von 110% des zu vollstreckenden Betrages vorläufig vollstreckbar.

als Einzelrichterin, Dr. Mona Telang
Richterin am Landgericht



Errichtungsvertrag

zwischen

Deister GmbH, An den Wasserrädern 4, 31848 Bad Münster am Deister,
vertreten durch Heinz Wend
nachfolgend - Deister -

und

Flaute GmbH, Windpark 6, 30171 Hannover,
vertreten durch Jürgen Gohr
nachfolgend - Flaute -

I. Präambel

Deister ist ein Unternehmen, welches auf die Errichtung von Windkraftanlagen (WKA) spezialisiert ist. Flaute benötigt für einen neuen Windpark acht WKA mit spezieller Vogelschutztechnologie. Zudem soll eine Reduzierung der Schallemissionen ermöglicht werden.

II. Vertragsgegenstand

Deister errichtet für die Flaute acht WKA auf dem Grundstück der Anlage 1 zum Festpreis von 6.000.000 €. Die WKA haben Deisters spezielle Vogelschutztechnologie. Alle Anlagen sollen zur Reduzierung der Schallemissionen schwere Betontürme haben. Vier Anlagen werden mit vorgefertigten Segmenten aus Spannbeton aufgebaut, mit geringem Aufwand vor Ort. Vier Anlagen benötigen Ort-Beton und werden separat vor Ort gebaut, damit die Sondermaße auf die Gegebenheiten abgestimmt werden können. Deister rüstet die vorhandenen Fundamentbauteile mit den wesentlichen Bauteilen so nach, dass die WKA darauf stehen können. Die zwei fehlenden Fundamente errichtet Deister grundlegend neu. Baubeginn ist voraussichtlich der 11.05.2012.

III. Anwendbares Recht

Auf den Vertrag sind die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches anwendbar. Die Anwendung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ist ausgeschlossen.

[...]



Deister GmbH
Geschäftsführer
Heinz Wend

Hannover, 13.04.2012



Flaute GmbH
Geschäftsführer
Jürgen Gohr

Hannover, 13.04.2012

**Deister GmbH**

Geschäftsführer: Heinz Wend

info@Deister.net

Tel: 05042/88 77 99 -1

Fax: 05042/88 77 99 -2

Registergericht AG Hannover

Registernummer: HRB 653281

Umsatzsteuer-ID:

DE 112569986

Deister GmbH, An den Wasserrädern 4,
31848 Bad Münder am Deister

An
Rechtsanwälte Bloom und Partner
z. Hd. RA Rainer Ernst
Blumiger Platz 2a
30157 Hannover

Bad Münder am Deister, 28.04.2017

Antwort Freigabeanfrage für Klage und Prozessvollmacht

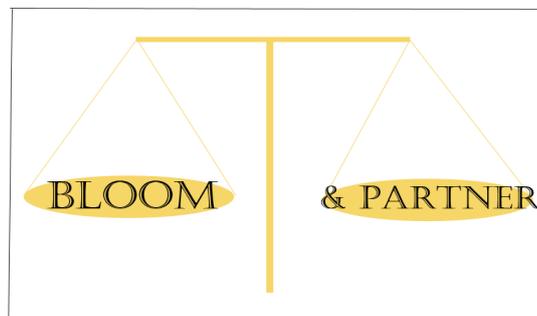
Sehr geehrter Herr Ernst,

ich gebe die Klageerhebung frei. Bitte setzen Sie unseren Anspruch schnellstmöglich gerichtlich durch.

Anbei Ihre Prozessvollmacht.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Wend



BLOOM & PARTNER

Blumiger Platz 2a
30157 Hannover

info@bloom.net

Tel: 0511/456 11 22 - 1

Fax: 0511/456 11 22 - 2

Unser Zeichen: 98.17-GT

Bad Münden am Deister, 28.04.2017

Prozessvollmacht

Herrn Rechtsanwalt Rainer Ernst,
Rechtsanwälte Bloom und Partner,
Blumiger Platz 2a,
30157 Hannover

wird hiermit

in Sachen Deister GmbH ./ Greenperia AG

wegen Forderung

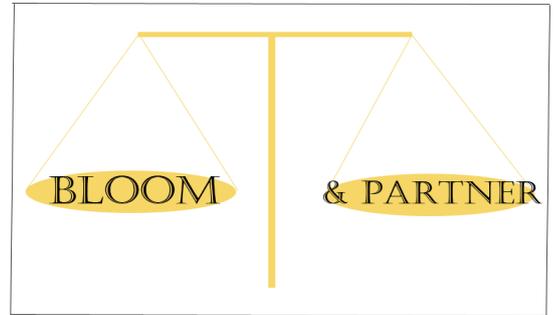
Prozessvollmacht gem. § 81 ZPO erteilt.

Die Vollmacht umfasst

- das Recht, alle den Rechtsstreit betreffenden Prozesshandlungen einschließlich derjenigen, die durch eine Widerklage, eine Wiederaufnahme des Verfahrens und die Zwangsvollstreckung veranlasst werden, vorzunehmen;
- das Recht, einen Vertreter sowie einen Bevollmächtigten für die höheren Instanzen zu bestellen;
- das Recht, alle zur Beendigung des Rechtsstreits durch Vergleich erforderlichen Erklärungen abzugeben;
- die Ermächtigung, einen Verzicht auf den Streitgegenstand zu erklären;
- das Recht, einen von dem Gegner geltend gemachten Anspruch anzuerkennen;
- das Recht der Empfangnahme von dem Gegner oder aus der Staatskasse zu erstatten den Kosten.

H. Wend

(Wend i.V. für Deister GmbH)



An
Deister GmbH
z. Hd. Heinz Wend
An den Wasserrädern 4
31848 Bad Münder am Deister

- per Mail -

Freigabeanfrage für Klage

Unser Zeichen: 98.17-GT

Sehr geehrter Herr Wend,

anbei erhalten Sie die Zurückweisung unserer Zahlungsaufforderung der Greenperia durch den bevollmächtigten Rechtsanwalt Dr. Graufreud.

Die Gegenseite hat leider nicht ausgeführt, was mit Unregelmäßigkeiten gemeint sein soll. Da sich der Sachverhalt nun schon über einen sehr langen Zeitraum erstreckt, raten wir unsererseits zur Klage in Form eines Urkundenprozesses.

Eine Klageschrift haben wir hier als Entwurf angehängt. Sollten Sie diese freigeben, bitte ich Sie um Unterzeichnung der ebenfalls angehängten Prozessvollmacht.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Ernst

BLOOM & PARTNER

Blumiger Platz 2a
30157 Hannover

info@bloom.net

Tel: 0511/456 11 22 - 1

Fax: 0511/456 11 22 - 2

Hannover, 28.04.2017

CTG NORTH, Savigny-Allee 16, 30169 Hannover

An
Rechtsanwälte Bloom und Partner
z. Hd. RA Rainer Ernst
Blumiger Platz 2a
30157 Hannover

Zurückweisung der Zahlungsaufforderung

Unser Zeichen: 541 CN 17

Sehr geehrter Herr Kollege Ernst,
lieber Rainer,

wir zeigen die Vertretung der Greenperia AG an. Unsere Mandantin hat uns beauftragt, die Ansprüche aus der Zahlungsaufforderung vom 25.04.2017 zurückzuweisen.

Unsere Mandantin erkennt es durchaus an, dass die Deister GmbH mit Blick auf zukünftige Geschäftsbeziehungen lange keine Ansprüche gegen sie gestellt hat. Dennoch muss ich mitteilen, dass sich unsere Mandantin momentan nicht in der Pflicht sieht. Es werden gegenwärtig interne Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Bürgschaftserteilung untersucht. In dieser Situation scheidet eine Zahlung aus.

Gestatte mir noch ein persönliches Wort. Ich wusste gar nicht, dass du zu Bloom & P. gewechselt hast. Du hast mir seinerzeit bei der CTG Bavaria mit deinem Know-How ja stets geholfen und wenn ich mich recht erinnere, haben wir hier in dieser Sache auch auf Muster des K-M-S zurückgegriffen.

Abseits vom hiesigen Mandat wünsche ich dir alles Gute beim neuen Arbeitgeber!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Graufreud



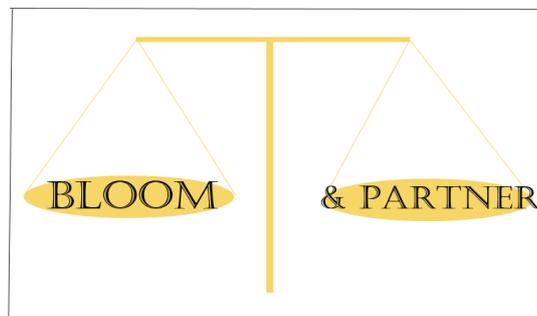
CTG NORTH GmbH

info@ctg-north.de
Tel: 0511/222 444 78 - 0
Fax: 0511/222 444 78 - 1

Savigny-Allee 16
30169 Hannover

Eine Gesellschaft des CTG Netzwerks

Hannover, 27.04.2017



An
 Greenperia AG
 z.Hd. Dr. Ling, Grube, Woll
 Grasfelde 20a,
 30169 Hannover

BLOOM & PARTNER

Blumiger Platz 2a
 30157 Hannover

info@bloom.net
 Tel: 0511/456 11 22 - 1
 Fax: 0511/456 11 22 - 2

Zahlungsaufforderung

Hannover, 25.04.2017

Unser Zeichen: 98.17-GT

Sehr geehrte Frau Grube, sehr geehrte Herren Dr. Ling und Woll,

namens und in Vollmacht der Deister GmbH fordern wir die Greenperia AG zur Zahlung des fälligen Restbetrages i.H.v. 1 Mio € für die Errichtung von acht Windkraftanlagen für die Flaute GmbH im Jahr 2012 auf.

Wir nehmen die Greenperia AG aus dem Bürgschaftsvertrag vom 13.04.2012 in Anspruch.

Das Bestehen der Hauptschuld ist rechtskräftig durch das Urteil des LG Hannover – 99 O 500/12 festgestellt (im Anhang). Mehrere Vollstreckungsversuche bei der Flaute GmbH blieben ohne Erfolg.

Wir erwarten den Zahlungseingang innerhalb einer zweiwöchigen Frist.

Mit freundlichen Grüßen

RA Ernst

**Deister GmbH**

Geschäftsführer: Heinz Wend

info@Deister.net

Tel: 05042/88 77 99 -1

Fax: 05042/88 77 99 -2

Registergericht AG Hannover

Registernummer: HRB 653281

Umsatzsteuer-ID:

DE 112569986

Deister GmbH, An den Wasserrädern 4,
31848 Bad Münder am Deister

An

Rechtsanwälte Bloom und Partner

Blumiger Platz 2a

30157 Hannover

Bad Münder am Deister, 28.02.2017

RE: Inanspruchnahme aus Bürgschaftsvertrag vom 13.04.2012

Sehr geehrter Herr Dr. Bloom,

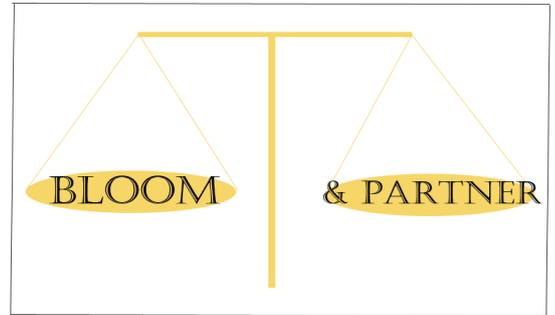
Sie haben vollkommen Recht. Unsere Hoffnungen auf eine weitere Geschäftsbeziehung mit der Greenperia bzw. einem Tochterunternehmen haben sich bis auf Weiteres erledigt.

Schicken Sie bitte eine Zahlungsaufforderung an die Greenperia.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit RA Ernst und wünsche Ihnen einen schönen Aufenthalt in Südafrika.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Wend



An
Deister GmbH
z.Hd. Heinz Wend
An den Wasserrädern 4,
31848 Bad Münder am Deister

- per Mail -

BLOOM & PARTNER

Blumiger Platz 2a
30157 Hannover

info@bloom.net

Tel: 0511/456 11 22 - 1

Fax: 0511/456 11 22 - 2

Hannover, 27.02.2017

Inanspruchnahme aus Bürgschaftsvertrag vom 13.04.2012

Unser Zeichen: 98.17-GT

Sehr geehrter Herr Wend,

ich muss Ihnen leider mitteilen, dass unsere Vollstreckungsversuche hinsichtlich des Urteils des LG Hannover – 99 O 500/12 fruchtlos geblieben sind.

Wir haben, wie mit Ihnen abgestimmt, zahlreiche Anstrengungen über das letzte Jahr hinweg unternommen, konnten aber kein uns günstiges Ergebnis erzielen.

Da sich nach meiner Kenntnis keine Folgeaufträge mit anderen Tochterunternehmen der Greenperia ergeben haben, stellt sich die Frage, ob wir diese aus dem Bürgschaftsvertrag nunmehr doch in Anspruch nehmen wollen.

Wie bereits telefonisch besprochen, würde aufgrund meines längeren Aufenthalts in Südafrika Herr RA Ernst die weitere Sachbearbeitung übernehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bloom